

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Jagdrevier Eschenberg, eingereicht von Gemeinderat H.R. Hofer (SVP)

Am 18. April 2016 reichte Gemeinderat Hans Ruedi Hofer namens der SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 14. März 2016 wurde in einer gemeinsamen Medienmitteilung von Stadtgrün Winterthur und der Kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung darüber informiert, dass das Jagdrevier Eschenberg den bisherigen Pächtern entzogen wird. Neu soll das Jagdrevier Eschenberg der Jagd Zürich als Jagdlehrrevier zur Verfügung gestellt werden. Als Landwirt aus einem Gebiet, in dem die Jagdlichen Aufgaben, eine Zeit lang nicht oder nur ungenügend wahrgenommen wurden, bin ich in diesem Thema sensibilisiert und stelle darum folgende Fragen:

1. *Besteht ein Betriebskonzept und wie sieht dieses aus?*
2. *Wer ist verantwortlich für die Wildhut? (Alarmorganisation bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren, 24 Std. am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr)*
3. *Wer ist zuständig für die Abschussplanung und die Abschusserfüllung? (die vom Forstbetrieb geforderten 120% der Kantonalen Vorgabe, entspricht im Jagdjahr 2015/16, 54 Rehe)*
4. *Wer ist verantwortlich für den Abschuss von Schaden verursachendem Schwarzwild? Im Jagdjahr 2015/16 wurden 26 Wildschweine erlegt. Wenn man bedenkt, dass je Tier ein Aufwand von ca. 40 Stunden betrieben werden muss, - von Jagdlehrlingen, die das Revier nicht kennen eher mehr - ergibt das weit über 1000 Stunden, wie soll diese Aufgabe erfüllt werden?*
5. *Wer ist Ansprechpartner für Fuchs und Marderprobleme im besiedelten Gebiet? Wer nimmt die dazugehörenden Aufgaben wahr, wohl nicht Jagdlehrlinge?*
6. *Wer ist Ansprechpartner für Wildschadenabwehr?*
7. *Wer ist Wildschadenverantwortlich, das heisst Ansprechpartner bei Schäden in Land- und Forstwirtschaft?*
8. *Ist der Eschenberg, der von früh am Morgen bis spät am Abend derart stark frequentiert ist durch Jogger, Spaziergänger, Reiter, Hündeler, Biker usw. zur Jagdausbildung tatsächlich geeignet, oder einfach nur gefährlich? Braucht die Jagd in einem derart exponierten Revier nicht eher viel Erfahrung?*
9. *Was bedeutet das aus finanzieller Sicht?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Kanton Zürich hat gemäss Art. 14 Abs. 2 des eidgenössischen Jagdgesetzes die geeignete Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und Jäger zu regeln. Neben der sehr strengen Ausbildung im Umgang mit Schusswaffen gehört dazu auch die koordinierte theore-

tische und praktische Aus- und Weiterbildung aller anderen jagdlichen Aspekte. Dazu zählen unter anderem:

- die begleitete praktische Ausbildung der Jungjäger
- das kontrollierte und durch Ausbilder begleitete gemeinsame Weidwerken
- das Erlernen und Üben der Jagdarten entsprechend der Saison auf alle jagdbaren Wildarten
- waldbauliche Aspekte, Revierpflege und Wildhege in Absprache mit dem Forst und der Landwirtschaft
- die Wildbret-Versorgung
- die Jagdaufseher-Dienste
- die Wild-Nachsuche

Daneben gehören die Kommunikation und die Information der Öffentlichkeit und insbesondere der anderen Waldbenutzenden über die Belange von Wildtieren und Jagd zu den wichtigen neuen Anforderungen für die Jagd. Ein weiterer, besonders wichtiger Teil ist die Sicherheit bei allen Jagdarten in den stark durch Erholungssuchende und andere Waldbenutzende frequentierten Wäldern.

Die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung wie auch Stadtgrün Winterthur sind der Meinung, dass sich der Eschenberg als ausgedehntes, stadtnahes Waldgebiet, in dem die meisten im Kanton heimischen jagdbaren Wildarten vorkommen, sich ideal für die jagdliche Ausbildung eignet. Die Nähe zur Stadt ergibt sehr anspruchsvolle Bedingungen für die Jagd, die unter Anleitung von erfahrenen und kompetenten Ausbildern gelöst werden müssen. Im Eschenbergwald liegt der Wildpark Bruderhaus und die städtischen Forststützpunkte, welche ideale Infrastruktur für die Jagdausbildung bieten.

Der Betrieb eines Jagdlehrrevieres auf dem Eschenberg bietet Gewähr, dass die Jagd unter Anleitung von sachkundigen Instruktoren nach neuesten Erkenntnissen auf hohem Niveau ausgeübt wird, wobei die Bedürfnisse der anderen Waldbenutzenden, insbesondere der Erholungssuchenden und des Forstdienstes, umfassend berücksichtigt werden.

Das Jagdgesetz führt keine zwingenden Kriterien für den Zuschlag eines Jagdrevieres auf. Die bisherige Jägerschaft hat keinen Rechtsanspruch, ihr Revier für die neue Pachtperiode wieder zugeschlagen zu erhalten. Solange der Entscheid zweckmässig und sachgerecht ist, kommt der Gemeinde beim Zuschlag eines Jagdrevieres ein grosser Ermessensspielraum zu. Kommt sie zusammen mit der Fischerei- und Jagdverwaltung zum Schluss, dass das Revier aus obengenannten Überlegungen – und insbesondere aus einem öffentlichen Interesse an der Jagdaus- und Weiterbildung heraus – ab 2017 neu an Vertreter einer Jagdgesellschaft, die das Revier als Jagdlehrrevier betreiben können, zu vergeben ist, so ist dieser Entscheid im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Geplant ist, dass der Verein JagdZürich im Auftrag und unter Aufsicht der Fischerei- und Jagdverwaltung die Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Jagdlehrrevier übernehmen und sicherstellen wird. Vom Verein JagdZürich bezeichnete Delegierte organisieren sich zu einer Jagdgesellschaft, welche sich verpflichtet, das Revier Eschenberg als Jagdlehrrevier zu betreiben. Die Stadt versteigert das Revier im ordentlichen Verfahren an diese Jagdgesellschaft. Im Pachtvertrag werden die Interessen der Stadt Winterthur an einem sicheren, weidmännischen, den speziellen Gegebenheiten des Eschenberges als Natur- und Naherholungsraum entsprechenden Jagdbetrieb sichergestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Besteht ein Betriebskonzept und wie sieht dieses aus?»

Das Betriebskonzept ist in Erarbeitung und wird integraler Bestandteil des Pachtvertrages sein. Dabei sollen die besonderen Ansprüche der Stadt an ihr Naherholungsgebiet am Eschenberg berücksichtigt wie auch die Interessen der Land- und Forstwirtschaft gewahrt werden.

Zur Frage 2:

«Wer ist verantwortlich für die Wildhut? (Alarmorganisation bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren, 24 Std. am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr?)»

Das Revier Eschenberg wird ordentlich an eine Jagdgesellschaft verpachtet, die sich ihrerseits verpflichtet, zusammen mit dem Verein JagdZürich und unter Aufsicht der Fischerei- und Jagdverwaltung ein Jagdlehrrevier zu betreiben. Die Wildhut muss wie in jedem anderen Jagdrevier auch durch die Jagdgesellschaft sichergestellt werden.

Zur Frage 3:

«Wer ist zuständig für die Abschussplanung und die Abschusserfüllung? (die vom Forstbetrieb geforderten 120% der Kantonalen Vorgabe, entspricht im Jagdjahr 2015/16, 54 Rehe)»

Für den Abschuss zeichnet die neue Jagdgesellschaft verantwortlich. Sie untersteht den Regelungen der Jagdgesetzgebung und den Vorgaben der Fischerei- und Jagdverwaltung.

Zur Frage 4:

«Wer ist verantwortlich für den Abschuss von Schaden verursachendem Schwarzwild? Im Jagdjahr 2015/16 wurden 26 Wildschweine erlegt. Wenn man bedenkt, dass je Tier ein Aufwand von ca. 40 Stunden betrieben werden muss, - von Jagdlehrlingen, die das Revier nicht kennen eher mehr - ergibt das weit über 1000 Stunden, wie soll diese Aufgabe erfüllt werden?»

Für sämtliche Abschüsse, auch für die Jagd auf Wildschweine, ist die neue Jagdgesellschaft verantwortlich. Der Lehr- und Ausbildungsbetrieb stellt sicher, dass die Jagd in einer angemessenen Intensität stattfindet und insbesondere, dass die Jungjäger, die äusserst schwierige und aufwändige Jagd auf das Schwarzwild unter fachkundiger Führung erlernen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei Bedarf mehr jagdliche Manpower zur Verfügung stehen wird als bisher.

Zur Frage 5:

«Wer ist Ansprechpartner für Fuchs und Marderprobleme im besiedelten Gebiet? Wer nimmt die dazugehörigen Aufgaben wahr, wohl nicht Jagdlehrlinge?»

Die neue Jagdgesellschaft, bestehend aus erfahrenen Jagdinstruktoren, muss die Wildhut und den Abschuss schadenstiftender Tiere jederzeit sicherstellen können. Wie bereits er-

wähnt ist eines der Ziele des Lehrreviers, dass Auszubildende aber auch praktizierende Jägere die sich weiterbilden wollen, das sichere und korrekte Vorgehen auch in schwierigen jagdlichen Situationen unter fachkundiger Führung erlernen können. Die nicht in der Jagdgesetzgebung abschliessend geregelten Aspekte werden im Rahmen des Pachtvertrages sichergestellt.

Zur Frage 6:

«Wer ist Ansprechpartner für Wildschadenabwehr?»

Die neue Jagdgesellschaft.

Zur Frage 7:

«Wer ist Wildschadenverantwortlich, das heisst Ansprechpartner bei Schäden in Land- und Forstwirtschaft?»

Die Zuständigkeit für das Abschätzen von Wildschäden richtet sich wie bisher nach den Angaben des Strickhofs.

Die neue Jagdgesellschaft hat im Übrigen gemäss Richtlinie über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden vom 1. Januar 2009 eines ihrer Mitglieder oder eine externe Stelle als zuständig zu melden.

Zur Frage 8:

«Ist der Eschenberg, der von früh am Morgen bis spät am Abend derart stark frequentiert ist durch Jogger, Spaziergänger, Reiter, Hündeler, Biker usw. zur Jagdausbildung tatsächlich geeignet, oder einfach nur gefährlich? Braucht die Jagd in einem derart exponierten Revier nicht eher viel Erfahrung?»

Es gibt im Kanton Zürich kaum mehr ein Gebiet, welches nicht einer intensiven Erholungsnutzung ausgesetzt ist. Gerade weil der Eschenberg so stark frequentiert ist, eignet er sich besonders gut dazu, die zentralen und wichtigen Aspekte der künftigen Jagdausübung, unter grösstmöglicher Berücksichtigung allen sicherheitsrelevanten Aspekts durch kompetente und erfahrene Ausbilder zu instruieren.

Zur Frage 9:

«Was bedeutet das aus finanzieller Sicht?»

Das Jagdrevier Eschenberg wird durch die Stadt Winterthur ordentlich verpachtet an eine neue Jagdgesellschaft, die sich ihrerseits gegenüber JagdZürich und der Fischerei- und Jagdverwaltung verpflichtet, ein Jagdlehrrevier zu betreiben. Der Vorgang ist für die Stadt Winterthur ergebnisneutral, sie erhält weiterhin den ihr ordentlich zustehenden Anteil am Pachtzins für das Revier Eschenberg.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon